

Geb.-Nr.	Leistung	Ergänzung
4	Befundaufnahme und Erstellen eines Heil- und Kostenplanes bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums	<ul style="list-style-type: none"> Planen Sie im Zusammenhang mit der PAR-Behandlung gleichzeitig eine Schientherapie, muss dem PAR-Status ein Behandlungsplan für Kiefergelenkserkrankung beigelegt werden. Porto für das Versenden des Planes an die Krankenkasse ist nicht abrechenbar. Kommt es zu keiner PAR Behandlung, weil der Patient z. B. schwer erkrankt ist, kann die BEMA Geb.-Nr. 4 als alleine Leistung abgerechnet werden.
P200	Systematische Behandlung von Parodontopathien (Supra- und subgingivales Debridement), geschlossenes Vorgehen je behandeltem einwurzeligen Zahn	<ul style="list-style-type: none"> Bei dem/r Dentalhygienikers/in handelt es sich um eine besonders qualifizierte Fachkraft mit einer von der Zahnärztekammer anerkannten abgeschlossenen Aufstiegsfortbildung. Im Rahmen der möglichen Delegation zur Unterstützung des/der Zahnarztes/in bei einer systematischen PAR-Behandlung kann die DH für nichtchirurgische Maßnahmen der Zahnstein- und Belagsentfernung (Geb.-Nrn. P200 und P201) eingesetzt werden, sofern der subgingivale Zahnstein <u>klinisch erreichbar</u> ist. Zu beachten sind die Grundsätze der Delegation, wie u. a. Anordnung der konkreten Leistung durch den/die Zahnarzt/in, Überwachung und Kontrolle sowie Erreichbarkeit des/der Zahnarztes/in während der Behandlung. Untersuchung und Befunderhebungen gehören allerdings zum Kernbereich ärztlichen Handelns und sind deshalb von dem/der Zahnarzt/in durchzuführen. Näheres dazu ist im Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer geregelt und kann bei der Zahnärztekammer Berlin erfragt werden. Das supra- und subgingivale Debridement beinhaltet die Entfernung des Biofilmes und aller mineralisierten und nicht mineralisierten Auflagerungen auf Zahn- und Wurzeloberflächen.
P201	Systematische Behandlung von Parodontopathien (Supra- und subgingivales Debridement), geschlossenes Vorgehen je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	
P202	Systematische Behandlung von Parodontopathien (Chirurgische Therapie), offenes Vorgehen je behandeltem einwurzeligen Zahn	<ul style="list-style-type: none"> Therapieergänzung: Die Voraussetzung für das offene Vorgehen ist, dass bereits im geschlossenen Vorgehen eine Taschentiefe von mehr als 5,5mm vorgelegen hat und das bei der Neu Beurteilung nach ca. 8 Wochen immer noch mehr als 5,5mm Taschentiefe vorliegen muss. Das supra- und subgingivale Debridement beinhaltet die Entfernung des Biofilmes und aller mineralisierten und nicht mineralisierten Auflagerungen auf Zahn- und Wurzeloberflächen.
P203	Systematische Behandlung von Parodontopathien (Chirurgische Therapie), offenes Vorgehen je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	
111	Nachbehandlung im Rahmen der systematischen Behandlung von Parodontopathien, je Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> Hierbei muss es sich um eine aktive Maßnahme handeln, z.B. Salbeneinbringung, Spülung o.ä. oder die evtl. Nahtentfernung nach einem offenen Vorgehen.